



INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 28.01.2021 _____ Seite 1

Auszug aus der Niederschrift des Hauptausschusses vom 01.12.2020 _____ Seite 5

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 66 „Mädchenviertel, Stadtteil Hohen Neuendorf“ _____ Seite 6

Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf _____ Seite 7

Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 022/2019 „Teilfläche westlich der Mittelstraße im Stadtteil Bergfelde“ _____ Seite 8

TERMINE _____ Seite 8

NOTRUFNUMMERN _____ Seite 5

IMPRESSUM _____ Seite 7

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

Datum: 28.01.2021
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Sitzungsraum: Rathausaal, 16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Dr. Raimund Weiland
Schriftführerinnen: gez. Petra Wendel
gez. Anja Strauß

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister
Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV
Herr Mittelstädt, Holger **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV
Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
Herr Andriele, Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Frau Brunke, Cathrin **CDU**
Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**
Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**
Frau Budiner, Lydia **Bündnis 90/Die Grünen**
Herr Dieck, Marcel **CDU**
Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**
Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**
Frau Fussan, Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**
Herr Güther, Harald **Stadtverein**
Frau Hamann, Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Herr Hartung, Klaus-Dieter **DIE LINKE.**
Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**
Herr Hübner, Florian **CDU**
Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**
Herr Kay, Thomas **AfD**
Frau Lindner, Jutta **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**
Herr Reichert, Michael **CDU**
Herr Schön, Hardmut **fraktionslos**
Herr Tschaut, Horst **AfD**
Frau Wiezorek, Anne **DIE LINKE.**
Herr Wolff, Christian **CDU**
Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**
Herr Heider, Michael **CDU**
Herr Münch, Mathias **FDP**

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Tönnies, Volker-Alexander **Erster Beigeordneter**
Herr Oleck, Hans Michael **Fachbereichsleiter Bauen**

Fehlende Mitglieder

Frau Gossmann-Reetz, Inka **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Herr von Gizycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL

Nr. Tagesordnungspunkt	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2	Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.11.2020
3	Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.11.2020
4	Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.12.2020
5	Feststellung der Tagesordnung
6	Einwohnerfragestunde
7	Bearbeitungsstand der beschlossenen Anträge der Fraktionen
8	Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 66 „Mädchenviertel, Stadtteil Hohen Neuendorf“ B 063/2020
9	Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Kommunales Einvernehmen A 022/2020
10	Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Notbrücke Havelhausen während der Bauzeit A 027/2020



- 11 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Aufwertung Grünfläche gegenüber dem Friedrichsauer Ring 11 in Bergfelde
A 032/2020
- 12 Antrag der CDU-Fraktion – Bahnhofsgalerie fortsetzen
A 038/2020
- 13 Antrag der Fraktionen Stadtverein und Bündnis 90/Die Grünen – Nachpflanzung von Straßenbäumen beim Landesbetrieb Straßenwesen erwirken
A 042/2020
- 14 Über- und außerplanmäßige Buchungen im 4. Quartal 2020
- 15 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- 16 Bericht des Bürgermeisters

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- Nr. Tagesordnungspunkt **Vorlage**
- 17 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26.11.2020
- 18 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 17.12.2020
- 19 Verkauf der Flurstücke 1893 und 1891 (1/2 Anteil) der Flur 10 in der Gemarkung Hohen Neuendorf
B 057/2020
- 20 Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- 21 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich
- 22 Schließung der Sitzung

Sitzungsergebnis:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1** Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 29 der 33 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Ferner weist er alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream ins Internet übertragen und aufgezeichnet werden und ab morgen als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf abrufbar sind. Er verliest hierzu eine Erklärung zum Datenschutz.

Zusätzlich informiert er, dass gemäß dem Beschluss Nr. A 039/2019 die Stadtverordnetenversammlung viermal hintereinander eine Bürgerfragestunde in den Ortsteilen durchführen sollte. Man sei aufgrund der derzeitigen

Umstände zu dem Entschluss gekommen, den Beschluss vorerst nicht umzusetzen. Sollte die Corona-Situation es wieder zulassen, würden die Termine nachgeholt werden.

Herr Dr. Weiland betont aus gegebenen Anlass, dass entsprechend der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung eine Präsenzsitzung stattfindet und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nur in Ausnahmefällen per Hybrid zugeschaltet werden können. Die Gründe hierfür müssen coronabezogen sein und beim Vorsitzenden beantragt werden.

2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.11.2020

Herr Dr. Weiland dankt den Fraktionen für die zur Haushaltsdiskussion schriftlich eingereichten Redebeiträge. Entsprechende Vermerke sind in der Niederschrift enthalten.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.11.2020 gilt ohne Änderungen als bestätigt.

3 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.11.2020

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.11.2020 gilt ohne Änderungen als bestätigt.

4 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.12.2020

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.12.2020 gilt ohne Änderungen als bestätigt.

5 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Weiland beantragt, den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 21:45 Uhr zu beginnen.

Ferner weist Herr Dr. Weiland darauf hin, dass zwei Eilanträge zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eingereicht worden sind und bittet zu beiden Anträgen über deren Eilbedürftigkeit zu befinden.

1. Antrag der Fraktionen FDP und Bündnis 90/Die Grünen – „Schnelltest für alle Mitarbeitenden in Kita, Kinderpflegeeinrichtungen und Schule bereitstellen“

Frau Florczak, Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begründet die Eilbedürftigkeit

des Antrages mit der aus ihrer Sicht gegebenen Notwendigkeit zur regelmäßigen Testung der Mitarbeiter/-innen in Kitas, Kinderpflegeeinrichtungen und Schulen, um die Infektionen rechtzeitig zu erkennen und Infektionsketten schnell zu unterbrechen. Die Stadt möge die Schnelltests zur Verfügung stellen. Der Antrag könne ggf. unter Vorbehalt behandelt werden, sollte das Land Brandenburg die Kosten tragen oder Tests zur Verfügung stellen.

Herr Mittelstädt, Vorsitzender der Fraktion SPD/Mensch Umwelt Tierschutz, erkennt keine Eilbedürftigkeit in dem Antrag, da selbst die Gesundheitsministerin des Landes keine Schnelltest angeordnet habe.

Herr Apelt führt aus, dass bei diesem Antrag keine Eilbedürftigkeit zu erkennen sei und zitiert § 35 Absatz 2 der Brandenburger Kommunalverfassung. Die Ladungsfrist sei nicht eingehalten und die Herstellung der Öffentlichkeit nicht gegeben. Ferner würden der Stadt keine Nachteile entstehen, sollte dem Antrag heute nicht stattgegeben werden. Weiterhin betont er, dass laut Pressemitteilung der Landesregierung die Möglichkeit der Schnelltestung der Erzieher/-innen in den Kinderbetreuungs-einrichtungen und Lehrer/-innen in den Schulen bis April verlängert wurde.

Frau Florczak hält an der Eilbedürftigkeit fest, da seitens der Landesregierung noch kein Beschluss zur Weiterführung der Schnelltests vorliegt. Momentan würden die Infektionszahlen langsam sinken, wobei die Schulen und Kitas geöffnet bleiben sollen. Jeder Tag, an dem die Infektionskette unterbrochen wird, sei ein guter Tag.

Herr Erhardt-Maciejewski, Vorsitzender der FDP-Fraktion, sieht die Eilbedürftigkeit des Antrages als gegeben. Das Land befinde sich in einer pandemischen Situation. Hier gehe es um jeden einzelnen Tag, um die Infektionszahlen zu senken. Der Antrag sei kurzfristig eingebracht worden, da bisher auf eine Entscheidung des Landes Brandenburg gesetzt wurde.

Herr Wolff, Vorsitzender der CDU-Fraktion, lehnt die Eilbedürftigkeit des Antrages ab, weil es sich hier lediglich um eine Kostenübernahme für die Schnelltests handele. Jeder Träger könne die Schnelltests bestellen und somit selbst agieren.

Frau Florczak entgegnet, dass die Träger kein Budget für die Schnelltests hätten. Die Finanzierung sei vom Land Brandenburg noch nicht geklärt.

Frau Lindner fragt, ob sich Träger an die Stadt gewandt haben, dass Hilfe und Unterstützung beim Einkauf der Schnelltests benötigt werden.

Herr Apelt antwortet, dass sich keine Träger an die Stadt gewandt haben. Um die Nichteilbedürftigkeit zu unterstreichen, gibt er zur Kenntnis, dass die Quote der Test in den Kindereinrichtungen unter 5 % gewesen sei. Deshalb seien die Tests eingestellt worden.

Frau Florczak widerspricht Herrn Apelt, denn Herr Mittelstädt könne belegen, dass an der Waldgrundschule die Beteiligung bei 80 % gele-

gen habe und in verschiedenen Kitas bei 90 %. Wurden die Tests in den Einrichtungen durchgeführt, sei die Beteiligung sehr hoch gewesen. Bei Tests, die in der Freizeit gemacht werden mussten oder mit Terminvereinbarungen z. B. in Arztpraxen verbunden waren, war die Beteiligung deutlich niedriger.

Herr Erhardt-Maciejewski bekräftigt nochmals die Eilbedürftigkeit mit der Aussage des Bürgermeisters, dass die Tests eingestellt wurden. Ein Weg sollte jetzt gefunden werden, um die Möglichkeit anzubieten, sich schnellstmöglich testen zu lassen – unabhängig davon, wer die Verantwortung und die Kosten trägt. Man könne nicht darauf warten, bis das Land die Tests wieder einführt.

Zwei weitere Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind der Sitzung zugeschaltet (31 Stimmberechtigte).

Herr Dr. Weiland lässt über die Anerkennung der Eilbedürftigkeit des Antrages „Schnelltest für alle Mitarbeitenden in Kita, Kinderpflegeeinrichtungen und Schule bereitstellen“ abstimmen.

8 Jastimmen

21 Neinstimmen

2 Enthaltungen

Somit ist die Eilbedürftigkeit des Antrages nicht anerkannt und der Antrag wird auf die Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.02.2021 gesetzt.

2. Antrag der Fraktionen Stadtverein, Bündnis 90/ Die Grünen und DIE LINKE – „Sozialverträglichen Wohnungsbau in der Friedrich-Naumann-Straße ermöglichen“

Herr Jirka trägt zur Begründung der Eilbedürftigkeit des Antrages vor, dass sich die kreiseigene Gesellschaft OHBV seit Anfang Januar in Verkaufsbemühungen bezüglich des Grundstückes in der Friedrich-Naumann-Straße befinde. Das Grundstück soll an einen privaten Investor veräußert werden. Würde der Antrag regulär im Februar auf der Tagesordnung gestellt werden, könnte dieses bereits verkauft sein.

Herr Apelt betont, dass die Eilbedürftigkeit nachzuweisen ist. Insbesondere müssen die der Stadt entstehenden Nachteile, die mit einer nicht erfolgten Beratung in der heutigen Sitzung verbunden wären, benannt werden. Die Verwaltung könne auch ohne diesen Beschluss mit dem Landkreis sowie mit der OHBV Gespräche zu dem Grundstück aufnehmen. Da die städtebauliche Ergänzungssatzung noch nicht veröffentlicht ist, sei diese bisher nicht rechtskräftig. Er sichert zu, dass die Veröffentlichung dessen auch nicht in der Februar Ausgabe des Amtsblattes erfolge. Weiterhin gibt er zur Kenntnis, dass das Thema der Bebauung in der Friedrich-Naumann-Straße auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Hauptausschusses stehen würde. Die Verwaltung könne keine Eilbedürftigkeit erkennen.

Herr Lüdtke, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., sieht die Dringlichkeit gegeben. Positiv sei, die Beratung des Tagesordnungspunktes im

Hauptausschuss vorzusehen, jedoch könne dort kein Beschluss gefasst werden.

Herr Dr. Weiland weist darauf hin, dass Grundstücksangelegenheiten im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu diskutieren sind. Sollten nichtöffentliche Informationen mitgeteilt werden wollen, würde die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden müssen.

Herr Wolff, Vorsitzender der CDU-Fraktion, sieht die Eilbedürftigkeit zu diesem Antrag als nicht gegeben an, da die Veröffentlichung der städtebaulichen Ergänzungssatzung noch nicht stattgefunden habe. Das hieße, es bestünde kein Baurecht auf dem Grundstück.

Frau Lindner fragt, warum die städtebauliche Ergänzungssatzung noch nicht veröffentlicht wurde und warum für die Führung der Gespräche mit dem Landkreis ein Auftrag der Stadtverordnetenversammlung vorliegen müsse.

Herr Apelt antwortet, dass das Verfahren zur städtebaulichen Ergänzungssatzung ohne Verzögerungen stattfinde. Konkrete Gespräche zum Thema „gemeinsame Bebauung der Fläche Friedrich-Naumann-Straße“ würden erst nach einem Votum des Gremiums geführt werden.

Herr Jirka fügt hinzu, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung eine sozialverträgliche Nutzung der Fläche in der Friedrich-Naumann-Straße wünschen. Sollte die OHBV einen Vertrag oder Vorvertrag mit einem privaten Investor abschließen, sei die soziale Bebauung möglicherweise nicht mehr möglich. Sollte die städtebauliche Ergänzungssatzung im Februar nicht veröffentlicht werden, könne wenigstens der Auftrag zur Aufnahme der Gespräche behandelt werden.

Herr Oleck unterstützt die Aussage von Herrn Apelt und weist darauf hin, dass sich die Umsetzung des Verfahrens zur städtebaulichen Ergänzungssatzung im üblichen Zeitrahmen befinde und somit keine verschuldete Verspätung gegeben sei.

Herr Tschaut, Vorsitzender der AfD-Fraktion, legt dar, dass nicht nur die Öffentlichkeit nicht vorab über den Antrag informiert gewesen sei, sondern auch einzelne Fraktionen. Er spricht sich gegen die Eilbedürftigkeit des Antrages aus. Ebenfalls sieht er rechtliche Konsequenzen, da sich das Grundstück nicht im Besitz der Stadt befindet.

Frau Fusan, Vorsitzende der Fraktion SPD/ Partei Mensch Umwelt Tierschutz, sieht die Eilbedürftigkeit nicht. Im Kreistag würden ohnehin Grundstücksthemen erst im März behandelt werden.

Herr Andrlé spricht sich gegen die Eilbedürftigkeit des Antrages aus.

Herr Dr. Weiland lässt über die Anerkennung der Eilbedürftigkeit des Antrages „Sozialverträglichen Wohnungsbau in der Friedrich-Naumann-Straße ermöglichen“ abstimmen.

11 Jastimmen

18 Neinstimmen

2 Enthaltungen

Somit ist die Eilbedürftigkeit des Antrages nicht anerkannt und der Antrag wird auf die Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.02.2021 gesetzt.

Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung zu seinem Antrag, den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 21:45 Uhr zu beginnen.

31 Jastimmen

0 Neinstimmen

0 Enthaltungen

6 | Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

7 | Bearbeitungsstand der beschlossenen Anträge der Fraktionen

8 | Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 66 „Mädchenviertel, Stadtteil Hohen Neuendorf“

Vorlage: B 063/2020

Herr Hübner ist nicht anwesend (30 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Zur Sicherung der Planungsziele hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 31.01.2019 mit Beschluss Nr. B 063/2018 die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanverfahrens Nr. 66 „Mädchenviertel, Stadtteil Hohen Neuendorf“ gemäß § 14 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Veränderungssperre ist mit der Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre am 20.04.2019 in Kraft getreten.

Das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Mädchenviertel, Stadtteil Hohen Neuendorf“ konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Um die städtebauliche Zielstellung für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 66 aufrechtzuerhalten und einer städtebaulichen Fehlentwicklung entgegenzuwirken sowie nichts zuzulassen, was mit den Zielen und Inhalten der künftigen Planung oder deren Festsetzungen nicht vereinbar wäre, empfiehlt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 1 BauGB die Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 66 „Mädchenviertel, Stadtteil Hohen Neuendorf“ um ein Jahr zu verlängern.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 66 „Mädchenviertel, Stadtteil Hohen Neuendorf“.

Anlagen:

1. Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 66: „Mädchenviertel, Stadtteil Hohen Neuendorf“
2. Lageplan mit Darstellung des Satzungsgebietes

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___30
 Davon stimmberechtigt: _____30
 Ja-Stimmen: _____29
 Nein-Stimmen: _____0
 Enthaltungen: _____1
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

9 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Kommunales Einvernehmen

Vorlage: A 022/2020

Herr Hübner ist wieder anwesend (**31 Stimmberechtigte**).

Beschlusstext:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, das kommunale Einvernehmen nach § 36 BauGB nur nach Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu erteilen. Unterschriftsberechtigt ist hierzu nur der Hauptverwaltungsbeamte oder sein Vertreter im Amt. Es ist zu prüfen, ob diese Verfahren zweckmäßigerweise in der Hauptsatzung verantwortet werden sollte.

Begründung:

§ 36 Abs. 1 S. 1 BauGB besagt, dass über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB im bauaufsichtlichen Verfahren die Entscheidung der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Kommune zu erfolgen hat. Über die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung der Gemeinde am Verfahren wird das Ziel verfolgt, die Planungshoheit als Kernelement kommunaler Selbstverwaltung zu sichern. Daher ist künftig ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung einzuholen.

Da das Baubeglehen in unserer Region, speziell in unserer Stadt wächst, sollten wir behutsam mit unseren Ressourcen umgehen. Der Waldanteil der Stadt ist in den letzten Jahren nach Aussage der Forstbehörde von 37 % auf nur noch 11 % gesunken. Wir werben mit dem Slogan „Grüne Stadt“ und lassen es zu, dass der Wald nach und nach aus unserem Stadtbild verschwindet.

Deshalb sollten die gewählten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und nicht allein die Verwaltung darüber entscheiden wo und wie gebaut wird. Das betrifft den Innen- sowie den Außenbereich unserer Stadt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___31

Davon stimmberechtigt: _____31
 Ja-Stimmen: _____4
 Nein-Stimmen: _____26
 Enthaltungen: _____1
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt

10 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Notbrücke Havelhausen während der Bauzeit

Vorlage: A 027/2020

Beschlusstext:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, sich im Zusammenhang mit dem Neubau der Brücke Havelhausen für eine Notbrücke, nutzbar für Radfahrer und Fußgänger, einzusetzen.

Begründung:

Die Bauarbeiten ziehen sich lange hin und es wurde abgekündigt, dass es für ca. zwei Jahre eine Vollsperrung geben soll. Das ist den Bürgern sowie den direkt angrenzenden Gewerbetreibenden nicht zuzumuten. Eine Querung, zumindest für Fußgänger und Radfahrer sollte gewährleistet werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___31
 Davon stimmberechtigt: _____31
 Ja-Stimmen: _____31
 Nein-Stimmen: _____0
 Enthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

11 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Aufwertung Grünfläche gegenüber dem Friedrichsauer Ring 11 in Bergfelde

Vorlage: A 032/2020

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass durch die Stadtverwaltung die Grünfläche gegenüber des Friedrichsauer Rings 11 in Bergfelde ökologisch und sozial aufgewertet wird. Konkret sollen in Absprache mit den Nutzer*innen, weitere Sitzgelegenheiten aufgestellt sowie Pflanzungen von Bäumen, Blumen und Sträuchern vorgenommen werden.

Begründung:

Bei einer Baumpflanzung am 3. Oktober 2020, dem sogenannten „Einheitsbuddeln“ auf der Grünfläche gegenüber dem Friedrichsauer Rings 11, sind mehrere Anwohner*innen unterschiedlichen Alters auf uns zu gekommen und haben berichtet, dass dieser Platz ein Ort der Begeg-

nung ist. Die Anwohner*innen treffen sich regelmäßig, zum Teil mehrmals am Tag.

Durch die Anwohner*innen wurde eine zusätzliche Bank aufgestellt, um in der derzeitigen Pandemie die Abstandsregelungen einhalten zu können. Aus Verkehrssicherungsgründen wurde diese Bank mit dem Hinweis demontiert, dass sich die Anwohner*innen an die Stadtverwaltung wenden können, sollte die vorhandene städtische Sitzgelegenheit nicht ausreichen.

Die eine Bank reicht nicht aus für alle. Zur Zeit kommen viele Anwohner*innen mit einem eigenen Stuhl zu dem Treffpunkt. Das hat Charme, doch nicht alle haben die Möglichkeit, Stühle zu transportieren. Um die Aufenthaltsqualität für die Anwohner*innen weiter zu erhöhen und gleichzeitig etwas für den Erhalt der Artenvielfalt zu tun, wären Anpflanzungen von weiteren Bäumen, die schattenspenden, Blumen und Sträuchern notwendig.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___31
 Davon stimmberechtigt: _____31
 Ja-Stimmen: _____27
 Nein-Stimmen: _____0
 Enthaltungen: _____4
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

12 Antrag der CDU-Fraktion – Bahnhofsgalerie fortsetzen

Vorlage: A 038/2020

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, wo in der Stadt und in welcher Form die bislang am S- Bahnhofgebäude Hohen Neuendorf erfolgte, öffentlich wahrnehmbare „Galerie“ auch nach der Renovierung des Gebäudes fortgesetzt werden kann.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt ist bis spätestens März 2021 zu berichten.

Begründung:

Im Zuge der Umsetzung eines von der SVV mit großer Zustimmung angenommenen Antrags aus 2018 werden die Fensterräume des noch zu renovierenden S-Bahnhofgebäudes für öffentliche Ausstellungen genutzt, aktuell über die vom Heimfreunde Hohen Neuendorf e. V. zusammengetragene Geschichte der unterschiedlichen Gaststätten der Stadt. Mit der Renovierung und einer dann anschließenden Nutzung des S-Bahnhofgebäudes wird hoffentlich bald begonnen werden. Damit wird quasi automatisch diese Form einer „öffentlichen Galerie“ entfallen müssen. Da diese Art der Präsentation von den Einwohnerinnen und Einwohnern gut angenommen wird, ist zu prüfen, ob dies nicht in einer ange-

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Bebauungsplan Nr. 66: „Mädchenviertel, Stadtteil Hohen Neuendorf“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 26. April 2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 66: „Mädchenviertel, Stadtteil Hohen Neuendorf“ beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Planung ist eine nachhaltige und geordnete städtebauliche Entwicklung zur Erhaltung des Gebietscharakters zu sichern.

Plangebiet

Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt zentral im Stadtteil Hohen Neuendorf. Es wird im Norden durch die Zühlsdorfer Straße, im Osten durch die Bahnlinie und Grenzen des Landschaftsschutzgebietes, im Süden durch die Schönfließer Straße, im Westen durch die Bahnlinie (Nordbahn) begrenzt.

Die genaue Umgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Verfahren

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß den Vorschriften des § 13 BauGB aufgestellt, da mit der Planaufstellung sich der ergebende Zulässigkeitsmaßstab (gemäß § 34 BauGB) nicht wesentlich verändert wird.

Umweltprüfung

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht wird im vereinfachten Verfahren abgesehen. Die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden gemäß § 1 Absatz 6 Nr. 7 BauGB im Planverfahren berücksichtigt und als landschaftsplanerischer Fachbeitrag in die Begründung integriert.

Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 66: „Mädchenviertel, Stadtteil Hohen Neuendorf“ [Stand: Februar 2021] liegt mit Begründung und Artenschutzfachlicher Potentialanalyse in der Zeit

vom 2. März 2021 bis einschließlich 1. April 2021 während folgender Zeiten:

Montag	8:00 – 12:00 Uhr
	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr
	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr
	14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr
	14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

oder nach persönlicher Absprache auch außerhalb dieser Zeiten zur Einsichtnahme in der

Stadtverwaltung Hohen Neuendorf

FB 5 Bauen

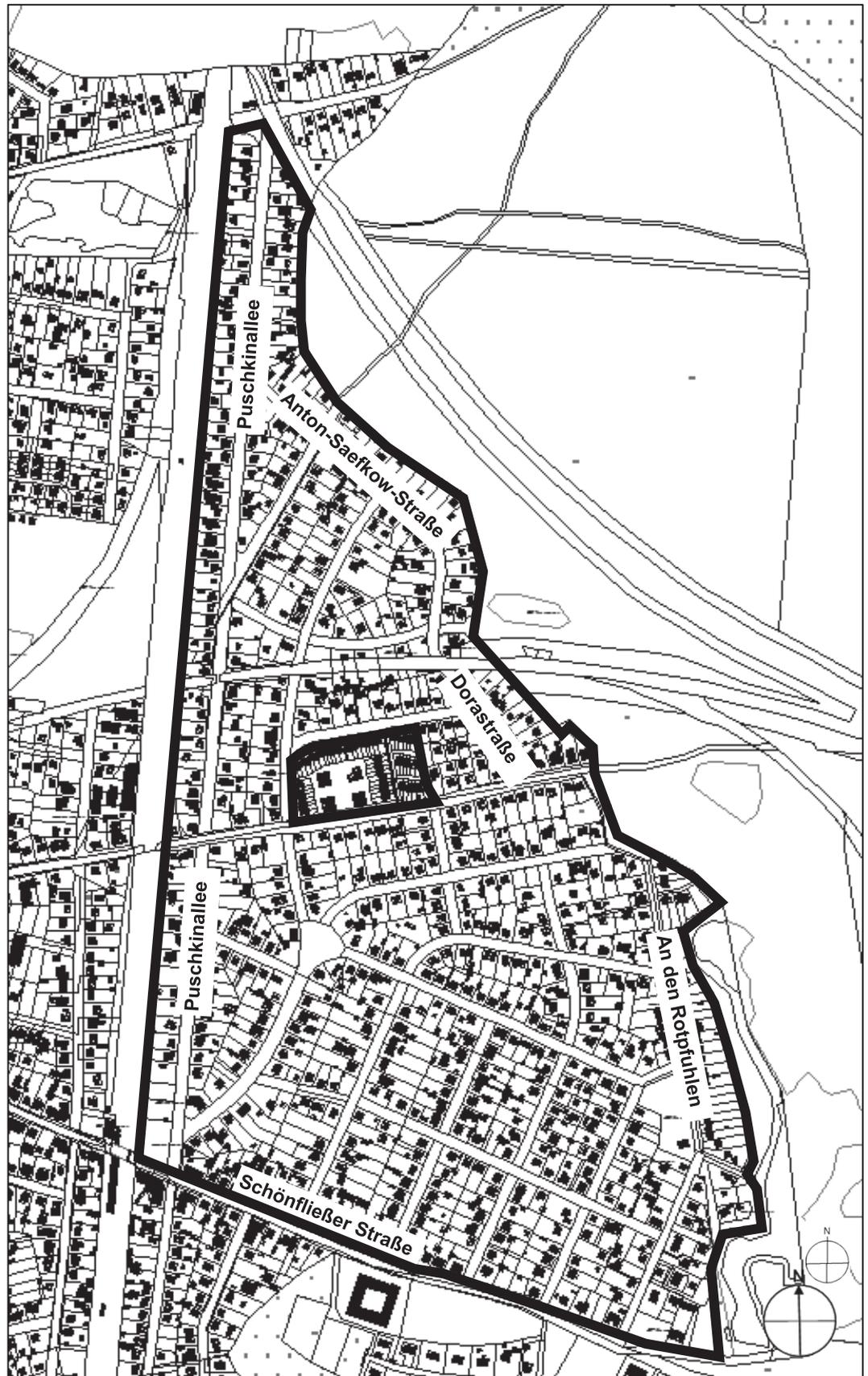
1. Obergeschoss, Raum 110 (Offenlageraum)

Oranienburger Str. 2

16540 Hohen Neuendorf

gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) frühzeitig öffentlich aus.

Anlage – Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes; Bebauungsplan Nr. 66: „Mädchenviertel, Stadtteil Hohen Neuendorf“



unmaßstäblich

Während dieser Zeit wird jedermann Gelegenheit zur Erörterung des Vorentwurfes gegeben und es können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Gemäß § 4a Absatz 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, zusätzlich in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf www.hohen-neuendorf.de unter der Rubrik: Bauen & Wirtschaft / Stadtplanung & Verkehr / Bürgerbeteiligung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis: Sofern die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus-SARS-CoV-2 auch noch während des genannten Offenlagezeitraumes gelten, wird das Rathaus weiterhin für den Besucherverkehr nur eingeschränkt geöffnet sein. Wir bitten vor Betreten des Rathauses um eine Anmeldung am Empfang oder alternativ einen Anruf unter der Telefonnummer: 03303 528 163 bzw. 528 143.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Datenschutzerklärung – Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), welches mit ausliegt.

Anlage

– Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes
Hohen Neuendorf, den 04. Februar 2021

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachung

Hinweis zur Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Abwasser:

Bei den Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes im Amtsblatt Nr. 10/29. Jahrgang und Nr. 11/29. Jahrgang haben sich Fehler eingeschlichen. Deshalb ist eine erneute Bekanntmachung erforderlich.

Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 049/2020 am 29.10.2020 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2021 einschließlich seiner Anlagen kann von jedermann beim Eigenbetrieb Abwasser, Gewerbestraße 5-7, 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht genommen werden. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Der gefasste Beschluss (B 049/2020) wurde bereits im Amtsblatt Nr. 10/29. Jahrgang auf Seite 4 veröffentlicht.

Hohen Neuendorf, den 04.02.2021

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Wirtschaftsplan 2021 Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf

Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung ha die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluß vom 29.10.2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

1.	Es betragen:	
1.1.	im Erfolgsplan	
	die Erträge	5.140 T€
	die Aufwendungen	5.289 T€
	der Jahresgewinn	-149 T€
	der Jahresverlust	0 T€
1.2.	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	396 T€
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-445 T€
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-146 T€
2.	Es werden festgesetzt	
2.1.	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 T€
2.2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 T€

Hohen Neuendorf, den 04.11.2020

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

IMPRESSUM



STADT HOHEN NEUENDORF

Bürgermeister / Sekretariat: _____ Tel.: 528 199

Erster Beigeordneter / Hauptamt _____ Tel.: 528 210

Bauamt: _____ Tel.: 528 122

Stadtservice: _____ Tel.: 528 240

Ordnung und Sicherheit: _____ Tel.: 528 188

Soziales: _____ Tel.: 528 134

Finanzen: _____ Tel.: 528 124

Marketing: _____ Tel.: 528 145

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT HOHEN NEUENDORF

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf.

Öffentliche Bekanntmachung

**Genehmigung der
Flächennutzungsplanänderung Nr. 022/2019
„Teilfläche westlich der Mittelstraße im
Stadtteil Bergfelde“**

Die Stadtverordneten der Stadt Hohen Neuendorf haben am 28.05.2020 mit Beschluss-Nr. B 012/2020 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 022/2019 „Teilfläche westlich der Mittelstraße im Stadtteil Bergfelde“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Planänderung zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen.

Die Planänderung wurde durch die zuständige höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 29.01.2021 genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

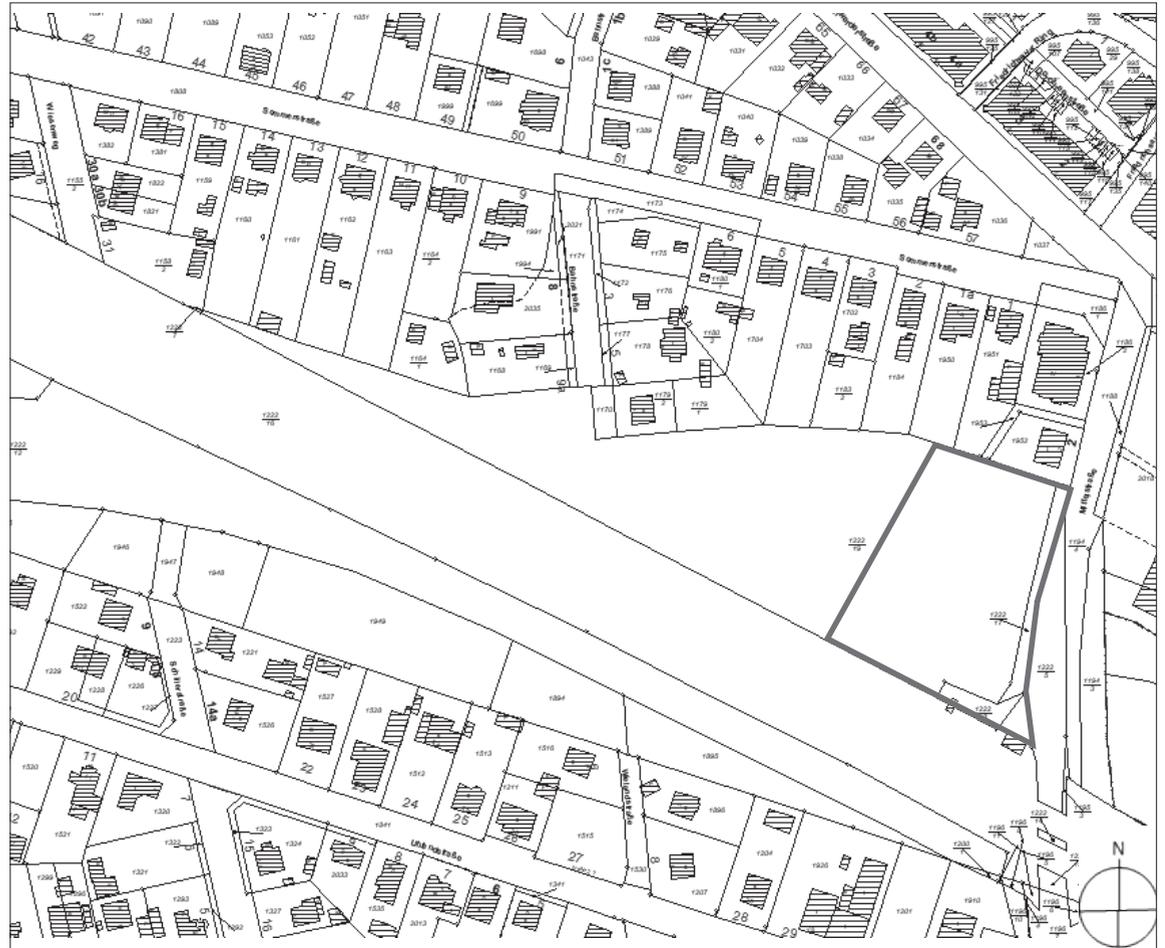
Die Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Hohen Neuendorf kann mit den Planänderungen und der Begründung in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen während der Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Hohen Neuendorf unter Darlegung des die Ver-

**Anlage –Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes;
FNP-Änderung Nr. 022/2019 „Teilfläche westlich der Mittelstraße im Stadtteil Bergfelde“**



ohne Maßstab

letzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Hohen Neuendorf, den 05.02.2021
gez.
Steffen Apelt
Bürgermeister

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf

25.02.2021	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich
02.03.2021	18:30 Uhr	Hauptausschuss	öffentlich
04.03.2021	18:30 Uhr	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport	öffentlich
09.03.2021	18:30 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt	öffentlich
16.03.2021	18:30 Uhr	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	öffentlich
18.03.2021	18:30 Uhr	Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit	öffentlich
25.03.2021	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich

Termine Schiedsstelle

Sprechstunden:
jeden 1. Dienstag im Monat
16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2,
16540 Hohen Neuendorf

Nächster Termin:
Dienstag, 02.03.2021